

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

40. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 17. 11. 2011

Nr. 35

110

Öffentliche Bekanntmachung für den Wetteraukreis

Der Kreisausschuß
des Wetteraukreises

Büdingen, den 15.11.2011

Ermittlung der Mitglieder der Fischerei-Hegegemeinschaften „Nidder“, „Obere Nidda“, „Wetter“ und „Horloff“

Der Nach dem geltenden hessischen Fischereigesetz (HFischG) müssen alle Fischereirechte an Fließgewässern nach Maßgabe einer Rechtsverordnung in Hegegemeinschaften zusammengeführt werden. Die Verordnung über die Hegegemeinschaften an Gewässern vom 09.12.2008 (GVBl. I S. 1078), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.11.2010 (GVBl. I S. 434, 444) regelt neben der räumlichen Abgrenzung die Konstituierung und enthält nähere Bestimmungen über die Organe und deren Aufgaben in den Hegegemeinschaften.

Die untere Fischereibehörde des Wetteraukreises ist für die Hegegemeinschaften „Nidder“, „Obere Nidda“, „Wetter“ und „Horloff“ mit den größten Flächenanteilen betroffen und damit die zuständige Aufsichtsbehörde für die vorgenannten Hegegemeinschaften. Sie muss jeweils ein Mitgliederverzeichnis erstellen, aus dem sich für jedes Mitglied die Größe der Gewässerfläche ergibt, an der es Fischereirechte besitzt oder solche vertritt.

Zur Ermittlung der Mitglieder benötigen wir alle Eigentümer bzw. Pächter von Gewässerflächen der vorgenannten Flüsse und deren fischereilich bewirtschaftbaren Nebenflüsse im Wetteraukreis.

Wir bitten daher alle Fischereirechtshaber sowie alle Fischereiausübungsberechtigten des Wetteraukreises sich bis zum **31.01.2012** mit der **unteren Fischereibehörde beim Kreisausschuß des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen** in Verbindung zu setzen.

Ein Vordruck zur Gewässererfassung kann von der Internetseite

www.Wetteraukreis.de/internet/service/sicherheit/formulare abgerufen werden.

Nach der Verordnung über die Hegegemeinschaften bestimmt die Aufsichtsbehörde aus dem Kreis der Mitglieder einen vorläufigen Vorstand. Interessierte Mitglieder melden sich bitte bei der unteren Fischereibehörde (Tel.: 06042/989 2525 oder 2528), die für weitere Fragen gerne zur Verfügung steht.

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises

- Untere Fischereibehörde -

111

Der Kreiswahlleiter

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Die Vertreterin im Kreistag des Wetteraukreises, Frau Sylvia Krieger whft. Obergasse 14 in 63654 Büdingen, hat auf Ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der SPD,

Herr Oliver Hampel, whft. Hinter den Berghäusern 8 in 63688 Gedern

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Die Vertreterin im Kreistag des Wetteraukreises, Frau Judith Könnecke whft. Siedlerstr. 15 in 63674 Altstadt, hat auf Ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Nachdem auch die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE, Frau Sonja Schmoranz, whft. Landgrafenstraße 2 in 61231 Bad Nauheim, auf ihr Mandat verzichtet hat, rückt gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz der folgende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE,

Herr Rudi Kreich, whft. Wingertstraße 9 in 61194 Niddatal 1

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 16.11.2011

Der Kreiswahlleiter

112

Abwasserverband Oberes Niddertal Sitzung der Verbandsversammlung am 14.12.2011

Einladung

Hierdurch lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung ein, die am

**Mittwoch, den 14. Dezember 2011, 19.00 Uhr
im Schloss Gedern (Wappensaal)**

stattfindet.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 11.08.2011 (wurde Ihnen im September 2011 übersandt)
3. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2010 des Wirtschaftsbüros Schülleremann und Partner, Dreieich
 - (Anlage: - Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2010
 - * - Beschlussvorlage vom 11.11.2011) -
4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Wj. 2012 mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht
 - (Anlage: - Festgestellter Entwurf, Stand: 10.11.2011 mit Beschlussvorlage vom 11.11.2011)
5. Änderung der Verbandssatzung
§ 15 „Zusammensetzung und Wahl des Verbandsvorstandes“
(3) Der/die Verbandsvorsteher/Vorsteherin und deren Stellvertreter/Innen rotieren jeweils nach der Hälfte der Legislaturperiode, d. h. nach 2,5 Jahren, damit ist gewährleistet, dass nach 2 Wahlperioden jede Mitgliedskommune einmal die Position des/der Verbandsvorstehers/Vorsteherin sowie deren Stellvertreter/Innen besetzt hat. Die Reihenfolge in der Rotation wird vom Verbandsvorstand festgelegt
6. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

(Kehm)
Vorsitzender der Verbandsversammlung